

und fehlerhaften Vers, wie ihn May in den Text setzen will, nimmermehr verbrochen hätte.

S. 44, Z. 7 ist ebenfalls keine Variante, sondern eine Emendation May's, die ich für überflüssig halte. S. 46, Z. 5 war die Ueberschrift des Brüsseler Codex nicht als Variante anzugeben, da sie sicher nur von dem Sammler herrührt. S. 7, Z. 13 hat, wie ich entschieden behaupten kann, die Handschrift 'atque' nicht 'atquis', ebenso S. 30, Z. 20 'dehortabamur' und nicht 'dehortabatur'. Recht hat May dagegen in folgenden Fällen: S. 5, Z. 13; S. 8, Z. 32; S. 10, Z. 2; S. 13, Z. 38; S. 15, Z. 7; S. 38, Z. 23, vielleicht auch S. 14, Z. 17 und S. 31, Z. 36. In allen übrigen Fällen bin ich nicht in der Lage anzugeben, ob die übereinstimmende Lesung von Pertz und mir oder die von May den Vorzug verdient. Für den Text sind, wie mir scheint, von der ganzen Liste May's doch nur vier Stellen von Interesse. S. 8, Z. 32 hätte 'Poponi' statt 'Popponi' aufgenommen werden sollen. S. 4, Z. 32 und S. 44, Z. 23 würde, wenn May recht gelesen hat, was ich hier nicht glaube, 'Dominum' statt 'Deum' zu schreiben sein. S. 47, Z. 33 würde endlich unter derselben Voraussetzung 'suos' statt 'suo' in den Text aufzunehmen gewesen sein. Für den Sinn ist nur die letztere Stelle von einiger Bedeutung.

II.

Von Prof. May in Pforzheim.

Die Proverbia enthalten religiöse, politische und allgemeine Lebensvorschriften, doch bilden erstere weitaus die Mehrzahl. Ausser den Versen nun, die in den Text der Bresslauschen Ausgabe aufgenommen sind, existiren noch andere, von denen bei dem Mangel an kritischer Beleuchtung der Handschriften ungewiss ist, ob sie Berechtigung haben oder nicht. Bei manchen ist die Quelle nachweisbar, doch kann daraus nicht auf ihre Echtheit, aber auch nicht auf ihre Unechtheit geschlossen werden. Sicher aber ist durchaus nicht, dass die 100 Verse, welche die Ausgaben bieten, alle echt sind. Noch unsicherer aber sind die Lesarten, eben weil die diplomatische Grundlage keine feste Handhabe gibt. Man könnte nun leicht geneigt sein, bei Nachweisbarkeit der Quelle eines Verses, da wo verschiedene Lesarten existiren, diejenige als die richtige zu bezeichnen, welche die Quelle bietet; dies geht aber deswegen nicht, weil Wipo das Original in seiner Weise umgestaltet. Doch scheint v. 20 'in domo' unrichtig und nach 4^b